



Niederschelderhütte, 19. September 2018

Elterninformation für die Klassen 1 bis 4

Sehr geehrte Eltern!

Ich grüße Sie herzlich in das neue Schuljahr, das nun bereits einige Wochen vorangeschritten ist und wünsche uns allen ein Jahr guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit und Gemeinsamkeit für unsere Kinder.

1. Hier wichtige Neuigkeiten und Informationen für Sie:

Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 haben wir zwei neue Kolleginnen an unserer Schule begrüßen dürfen: **Frau Engelberth** und **Frau Dörr**. Zudem unterstützt uns auch **Frau Pelczer** wieder im Rahmen des „PES“-Projekts mit einigen Stunden pro Woche. Wir sind in diesem Schuljahr also gut mit Lehrern und zugehörigen Lehrerstunden versorgt, worüber wir uns sehr freuen!

Wir haben auch eine neue Schulsekretärin, **Frau Pauls**, die wir ebenfalls herzlich begrüßen! Unser großer Dank geht an **Frau Eutebach**, die diese Aufgabe in den vergangenen Jahren mit viel Engagement und Warmherzigkeit wahrgenommen hat.

Unser Schulbüro ist ab sofort zu folgenden Zeiten persönlich besetzt:

Montag, 7.30 Uhr – 10.00 Uhr	Frau Schatz, Frau Pauls (Schulsekretärin)
Dienstag, 7.30 Uhr – 10.00 Uhr	Frau Schatz, Frau Pauls (Schulsekretärin)
Mittwoch, 7.30 Uhr – 10.00 Uhr	Frau Schatz, Frau Pauls (Schulsekretärin)
Donnerstag, 8.00 Uhr – 9.30 Uhr	Frau Schatz
Freitag, 8.00 Uhr – 9.30 Uhr	Frau Schatz

Sollten Sie uns nicht persönlich erreichen können, nutzen Sie bitte unseren Anrufbeantworter.

Wir rufen Sie möglichst zeitnah zurück.

Vielen Dank!

2. Ferientermine: (☞ angegeben sind jeweils der **erste** und **letzte** Ferientag☞)

Herbstferien 2018	01. – 12. Oktober 2018
Weihnachtsferien 2018 -19	20. Dezember 2018 – 04. Januar 2019
Winterferien 2019	25. Februar – 05. März 2019 (4. + 5. März sind angehängte bewegliche Ferientage)
Osterferien 2019	17. April – 1. Mai 2019 (17. + 18. April sind vorangestellte bewegliche Ferientage, der 1. Mai ist ein angehängter gesetzlicher Feiertag)
Sommerferien 2019	01. Juli – 09. August 2019

Achtung!

Durch Änderungen in der rheinlandpfälzischen Schulordnung gilt ab sofort:

An Tagen des Ferienbeginns (vor allen! Ferien) und auch am Tag der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses finden Unterricht sowie Ganztage und Betreuung in den regulären Zeiten statt.

Die Schulbusse fahren zu allen! gewohnten Zeiten.

Der Unterricht endet nicht mehr – wie bisher zum Teil – um 12 Uhr für alle Klassen.

3. Bewegliche Ferientage:

Brückentag „Allerheiligen“	02. November 2019
Rosenmontag 2019	04. März 2019
Karnevalsdienstag 2019	05. März 2019
Ausgleichstag Schulfest „Spielen“	17. April 2019
Brückentag Osterferien 2019	18. April 2019
Brückentag „Christi Himmelfahrt“ 2019	31. Mai 2019
Brückentag „Fronleichnam“ 2019	21. Juni 2019

4. Weitere Termine im Schuljahr:

Wahl des neuen Schulleiternbeirats	18. Oktober 2018, 20 Uhr
St. Martinszug	10. November 2018
Adventsgottesdienst	18. Dezember 2018, 16.30 Uhr
Empfehlungsgespräche Klasse 4	07. – 11.01.2019
Ausgabe Halbjahreszeugnisse (Kl. 3 und 4)	25. Januar 2019

5. Schulleternbeirat der Martin-Luther-Grundschule –

noch gültig bis zur Neuwahl des SEB am 18.10.18:

Schulleternsprecher: Dr. Carsten Goerge: 0 27 45 / 93 19 91

Schulleternbeirat:

Mitglieder: Dr. Ulrich Schuppert: 0 27 45 / 93 22 13
Nicole Basten: 0271 / 25 09 90 8

Stellvertreter/Innen: Marcus Huhn: 0271 / 31 30 87 6
Kerstin Elzner: 0271 / 30 31 07 7
Silke Schneider: 0 27 45 / 93 13 03

6. Homepage der Martin-Luther-Grundschule:

Alle wichtigen Informationen rund um die Martin-Luther-Grundschule finden Sie auch immer zeitnah auf unserer **Homepage**, die von Herrn Kremer regelmäßig auf dem neuesten Stand der Dinge gehalten wird 😊. Vielen Dank dafür!!!

7. Wichtige Informationen zu Schulweg und Unterrichtsende Ihres Kindes:

Für uns ist es ganz wichtig, dass Sie uns über Absprachen und besonders Änderungen, die den Schulweg oder das Unterrichtsende Ihres Kindes betreffen, möglichst zeitnah, spätestens einen Tag vorher, immer schriftlich informieren:

- Geht Ihr Kind zu Fuß oder fährt es mit dem Bus?
- Gibt es unterschiedliche Regelungen für morgens und mittags?
- Wann soll Ihr Kind abgeholt werden?
- Wer soll oder darf Ihr Kind abholen?
- Wohin und/oder zu welchen Personen darf Ihr Kind nach der Schule gehen?

Nur so können wir Ihre Kinder daran erinnern und Sorge dafür tragen, dass sie sicher und wohlbehalten zu Hause ankommen.

Sollte Ihr Kind auf dem Schulweg oder während des Schulbetriebs einen **Unfall** haben, der einen Arztbesuch nach sich zieht, so bitten wir Sie darum, uns bald zu informieren. Ihr Kind ist auf dem direkten Weg von Zuhause zur Schule und zurück (zu Fuß und/oder mit dem Bus) über die Unfallkasse Rheinland Pfalz versichert, die die Kosten für anfallende Behandlungen übernimmt.

Wir besprechen zu Beginn jedes Schuljahres im Unterricht das sichere Verhalten auf dem Schulweg und im Schulbus. Bitte thematisieren Sie dies auch zu Hause – Herzlichen Dank!

8. Wichtige Informationen zum Krankheitsfall Ihres Kindes:

Bitte informieren Sie uns schnellstmöglich (vor Beginn des Unterrichts), falls Ihr Kind aus Krankheits- oder anderen Gründen nicht zur Schule kommen kann. Sie können in der Schule anrufen, mit uns persönlich sprechen oder den Anrufbeantworter nutzen.

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheit länger als drei Tage in der Schule fehlen, benötigen wir ab dem vierten Tag eine schriftliche Mitteilung unter Angabe des Grundes.

Bitte füllen Sie im Lehrer-Elternheft eine kurze schriftliche Entschuldigung an, wenn Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen kann. Nicht entschuldigte Fehltage müssen von uns auf dem Zeugnis als solche vermerkt werden.

Wir möchten Sie auch darum bitten, die in der Schule versäumten Aufgaben, Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben zu Hause nachzuarbeiten. Wir sammeln alle Materialien in der Schule für Sie; bitte holen Sie diese hier ab oder vereinbaren Sie mit einem anderen Kind, diese für Ihr Kind mitzubringen.

Vielen Dank 😊.

9. Meldepflicht bei Erkrankungen:

Bitte nehmen Sie das – jedes Jahr vorgeschriebene – beigefügte Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz sorgfältig zur Kenntnis und informieren uns bitte immer schnellstmöglich über die genannten Erkrankungen.

10. Teilnahme am EU-Schulprogramm

Bitte nehmen Sie auch den beigefügten Informationsbrief zum Thema Schulobst und Schulmilch zur Kenntnis.

Die Organisation der Milch- und Kakaogabe hat sich zum Schuljahr 2018-19 geändert:

- wir werden nicht mehr mit den bisher üblichen 0,25 l Milch- oder Kakaotüten für fünf Tage in der Woche beliefert
- das neue System besteht aus der Lieferung von einmal 0,25l Frischmilch (kein Kakao) pro Kind und Woche, die Lieferung erfolgt in 1 Literflaschen
- der Klassenlehrer muss die Milch dann in der Klasse an die Kinder ausgeben, es müssen Becher zur Verfügung gestellt und nach dem Trinken gereinigt werden

Das neue System ist deutlich aufwändiger als die bisherige Organisation - einige Kollegen probieren dies zurzeit aus und sammeln Erfahrungen.

Weitere Informationen folgen 😊.

11. Aktuelles: Situation in den Pausen und auf der Jungentoilette

In den vergangenen Monaten beobachten wir eine deutliche Veränderung im Pausenverhalten unserer Kinder. Es zeigt sich eine starke Zunahme von sogenannten „Kampf- und Schießspielen“ und körperlichen Auseinandersetzungen. Vor allem die Jungen spielen Szenen und Exekutionen aus Filmen, Computerspielen, ... nach, halten im Spiel die Finger als Pistole an die Schläfe von anderen, usw. und verbringen ihre gesamte Pausenzeit jeden Tag mit solchen Inhalten.

Ständige, wiederholte Hinweise seitens der Pausenaufsichten, der Klassenlehrer/innen und der Schulleitung haben bisher leider nicht zu einer Änderung dieses Verhaltens geführt.

Ich bitte Sie daher um Ihre Hilfe: bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern darüber.

Auch möchte ich die Eltern unserer Jungs darum bitten, mit Ihren Kindern über ein angemessenes Verhalten auf der Toilette zu sprechen. Auch hier kommt es weiterhin dazu, dass absichtlich auf den Boden neben die Steh-toiletten uriniert wird und große

Pfützen entstehen (ca.1-1,5 qm). Dies ist dann zum einen Anlass für immer mehr Jungen, sich zu beteiligen; zum anderen treten die Kinder, die das Urinal sachgemäß benutzen möchten, in die Urinpfützen hinein und verteilen den Urin weiter auf dem Boden des Toilettenraums bis in den Vorraum bei den Waschbecken. Es entsteht zudem ein sehr unangenehmer Geruch im gesamten Bereich der Jungentoilette.

Die Jungen nutzen die Toilettenräume auch dazu, sich während der Pausen dort zu verstecken und sich zu prügeln. Die Kabinentüren werden zum Teil von Kindern von außen abgeschlossen (es handelt sich um einen Sicherheitsmechanismus, der für den Notfall von außen betätigt werden kann), sodass der Eindruck entsteht, alle Kabinen seien besetzt. Oder Kinder schließen die Kabinentür von innen ab und kriechen auf dem Bauch unter der Tür durch, so dass diese verschlossen bleibt. Auch ist es vorgekommen, dass Jungen die Tür von außen geöffnet haben, während! ein Kind dort gerade die Toilette benutzte – eine sehr beschämende Situation für das sich im Inneren befindliche Kind.

Diesbezüglich haben wir immer wieder mit den beteiligten Kindern besprochen und unsere Aufsicht – soweit möglich – im Toilettenbereich der Jungen verstärkt; ohne deutliche Besserung.

Auch hier brauchen wir Ihre Mithilfe 😊.

Bei Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Für heute verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Für die Schulgemeinschaft!!!!

Tamara Schatz, Schulleiterin

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Elternrückmeldung

Elterninformation Klassen 1 - 4

vom

27. November 2018

Zutreffendes bitte  ankreuzen!

- Die Elterninformation vom 27.11.17 habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5, S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe/n ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Fotos, die während des Unterrichts oder schulischer Veranstaltungen von meinem/unserem Kind gemacht werden, im Schulgebäude, auf der Schulhomepage und in der örtlichen Presse veröffentlicht werden.
- Ich bin/Wir sind mit der Veröffentlichung solcher Fotos nicht einverstanden.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Mudersbach, den _____

Unterschrift der/s Sorgeberechtigten